

Abschrift**Oberlandesgericht Naumburg****EINGEGANGEN****06. MRZ. 2006**Azime Zeycan
Rechtsanwaltskanzlei**Nicht - öffentliche****Sitzung des 2. Familiensenats****Naumburg, den 28.2.2006****Az. : 8 UF 84/05**

Ohne Zuziehung eines Protokollführers

In dem Verfahren betreffend die elterliche Sorge und das Umgangsrecht

Christofer

Besetzung des Senats:

VRiOLG Dr. Friederici als Vorsitzender und RiOLG WiedenlÜbbert und
Ri'inOLG Joost als beisitzende Richter

Es sind erschienen:

Die Verfahrenspflegerin: Fau Engel

Der Kindesvater und Antragsteller: Kazim Görgülü

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin ZeycanAls Amtsvormund: Frau Gabriele Strohmeyer
p.A. Landesverwaltungsamt Halle
Neustädter Passage 15
06122 HalleProzessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Foppe, Bl. 64

Als Sachverständige ist erschienen: Frau von Gehlen

Weiterhin sind auf Ladung bzw. aufgrund Terminsmitteilung erschienen:

Für das Jugendamt gem. § 49a FGG: Dr.Topf

Die Ehefrau des Antragstellers: Celestina Görgülü

Die Pflegeeltern:

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hoffmann, Hamburg

Abschrift

EINGEGANGEN**06. MRZ. 2006**Azime Zeycan
Rechtsanwaltskanzlei

Die Anwesenden werden davon informiert, dass Frau S als Vertreter/in der Botschaft der Türkei auf Bitten von Herrn Görgülü als Beobachter anwesend ist.

Nach Erörterung aufgrund des Hinweises des Senats vom 20.11.2005:

Beschluss (§ 175 Abs. 2 Satz 2 GVG)

Zugelassen zur nicht- öffentlichen Sitzungen werden:

- die Ehefrau des Antragstellers, Frau Celestina Görgülü
- Frau und Herr B (Pflegeeltern) und Frau S als Vertreterin der Türkischen Botschaft

Die Unterlagen (Mitteilung der Botschaft und des Auswärtigen Amtes, weiterhin Jugendamtbericht) wurden den Beteiligten ausgehändigt.

Die Sachverständige wurde gemäß § 410 ZPO über ihre Rechte und Pflichten belehrt und leistete folgenden Eid:

„Ich erkläre, dass ich das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde“.

Die Gutachterin trug das vorläufige Ergebnis ihrer Exploration vor.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit Fragen zu stellen.

Auf Vorschlag des Senates erklären sich die beiden Väter und ihre Prozessbevollmächtigten damit einverstanden, am 4.3.2006 um 11 Uhr sich bei der Sachverständigen zu treffen, um ein konstruktives Gespräch zu führen. Zweck dieses und ggf. nachfolgender Gespräche ist es, die Spannung aus dem wechselseitigen Verhältnis herauszunehmen bzw. zu mildern um dem Kind einen spannungsfreien Kontakt zum Antragsteller zu ermöglichen. Die SACHVERSTÄNDIGE wird nach ihrem Ermessen das Kind später zu solchen Kontakten, die spielerisch gestaltet werden, zuziehen, damit die neue Situation atmosphärisch dem Kind vermittelt wird.

Nach weiterer Erörterung erging folgender

Beschluss:

Das Ruhen des Umgangsrechts wird bis zum 31.März 2006 angeordnet.
Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung : Dienstag, 9.Mai 2006,
11 Uhr, Saal 411.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass zu diesem Termin sowohl die Sachverständige als auch der Dolmetscher geladen sind.

Die Sitzung wurde um 17:40 Uhr beendet.

gez. Dr.Friederici